



Rechnungsprüfungsamt Landkreises Wolfenbüttel

Bericht über eine fachtechnische Prüfung und die Prüfung von Vergaben

bei der Samtgemeinde Oderwald

**Zeitlicher Schwerpunkt der Prüfung:
Haushaltsjahr 2011**

| | |
|---------------------------|--------------------------|
| Prüfungszeit: | 09.07.2012 |
| Prüfungstage / - stunden: | 5,0 Std. |
| Prüfer: | Dipl.-Ing. Frank Engeler |

Inhaltsübersicht

| | <u>Textziffern</u> |
|---|--------------------|
| I. Allgemeines | |
| Prüfungsauftrag und Prüfungsdurchführung | 01 - 02 |
| Erledigung vorausgegangener Prüfungen | 03 |
| II. Öffnung der Angebote, Eröffnungstermin | 04 |
| III. Prüfung von Einzelmaßnahmen (Vergaben) | |
| Grundsätzliches | 05 |
| Einzelprüfungen | 06 |
| IV. Schlussbemerkung | 07 |

Abkürzungen

| | |
|-----------|--|
| a.F. | alte Fassung |
| DA | Dienstanweisung |
| GemHKVO | Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung |
| HHJ | Haushaltsjahr |
| HOAI | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure |
| JR | Jahresrechnung |
| JA | Jahresabschluss |
| LVergabeG | Niedersächsisches Landesvergabegesetz |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| T€, TEuro | Tausend Euro |
| TZ | Textziffer |
| UmSt. | Umsatzsteuer |
| VOB | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen |
| VOL | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen |

I. Allgemeines

(1) Prüfungsauftrag

Gemäß §§ 155 (1) und 153 (3) NKomVG obliegt u.a. auch die Prüfung von Vergaben und die ordnungsgemäße Abwicklung und Abrechnung der damit verbundenen Beschaffungsvorgänge, Dienstleistungsaufträge bzw. Bauaufträge dem Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Wolfenbüttel auf Kosten der Samtgemeinde Oderwald.

Die gesetzliche Pflichtaufgabe der Vergabepfung ist grundsätzlich auf der Grundlage der jeweils gültigen Vergabegrundsätze des Landes Niedersachsen und der örtlichen Vergabevorschriften vorzunehmen, soweit es sich im Ausnahmefall nicht um finanziell so bedeutende öffentliche Aufträge handelt, dass das europäische Vergaberecht heranzuziehen ist.

(2) Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erstreckte sich im vorliegenden Falle besonders auf die Rechtmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Vergaben und umfasst die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie die Beachtung der für die Vergabe von Aufträgen und den Abschluss von Verträgen jeweils geltenden Vergabegrundsätze.

Zur Prüfung wurden die Sachvorgänge und die Kassen- und technischen Unterlagen beigezogen. Die Prüfung erfolgte im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung 2011.

(3) Erledigung vorausgegangener Prüfungen

Der Bericht der fachtechnischen Prüfung zum HHJ 2010, der seinerzeit noch Bestandteil des Prüfberichts zur Jahresrechnung war, wurde dem Rat bekannt gegeben. Die Prüfungsbemerkungen des Berichtes können als erledigt angesehen werden.

II. Öffnung der Angebote, Eröffnungstermine

(4) Öffnung der Angebote, Eröffnungstermine

Die stichprobenmäßige Teilnahme eines Mitarbeiters des RPA an verschiedenen Submissionsterminen nach § 14 VOB/A, die im Laufe des Jahres 2011 durchgeführt worden waren, ergab keine besonderen Prüfbemerkungen.

Die Eröffnungstermine wurden dem Rechnungsprüfungsamt immer pflichtgemäß mitgeteilt und – soweit erkennbar – auch ordnungsgemäß durchgeführt.

III. Prüfung von Einzelmaßnahmen (Vergaben)

(5) Grundsätzliches

Die Vergabevorschläge für Aufträge über die Ausführung von Baumaßnahmen bzw. Leistungen werden unter Zugrundelegung des LVergabeG und der VOB bzw. der VOL geprüft. Die Prüfung bezieht sich auf die Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit.

(6) Einzelprüfungen

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2011 zwei Vergabevorschläge vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt.

Die Schwellenwerte für die Vorlagepflicht von Vergabevorgängen vor der jeweiligen Auftragserteilung beim RPA (entsprechend der Verfügung des Rechnungsprüfungsamtes vom 29.11.2007) waren bei den weiteren Vergaben nicht überschritten.

Die Dokumentation in den Vergabeakten gehört zum ordnungsgemäßen Verwaltungshandeln, wonach wesentliche Feststellungen und Entscheidungen des konkreten Ablaufs von Auftragsvergaben aktenmäßig festzuhalten sind. Bei der Prüfung von willkürlich ausgewählten Einzelmaßnahmen konnte festgestellt werden, dass bei den geprüften Vergaben zum HHJ 2011 die Akten vollständig waren. So wurden im Verhältnis zum Auftragswert immer ausrei-

chend Angebote bzw. Vergleichsangebote eingeholt sowie Vergabevermerke, Auftragschreiben oder Abnahmeprotokolle erstellt.

Die Dokumentation der Entscheidungen in den Bauakten war immer nachvollziehbar. Die Abrechnungsunterlagen waren rechnerisch und fachtechnisch richtig. Prüfanmerkungen zu den willkürlich ausgewählten Einzelmaßnahmen sind nicht notwendig.

IV. Schlussbemerkung

(7) Schlussbemerkung

Als Ergebnis des fachtechnischen Teils der Prüfung der Jahresrechnung 2011 ist festzustellen, dass die geprüften Vergaben, Maßnahmen und Abrechnungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden.

Wolfenbüttel, den 25.07.2012



Dipl.-Ing. Frank Engeler
(Technischer Prüfer)